

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Kühner in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königs Hofe, Hofstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 27.

Mittwoch den 27. Januar.

1875.

Kaufpreis 12,550.

Abonnementspreis viertel, 4/1, Mt.
incl. Fringerlohn 5 Mt.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Mt.
mit Postbefreiung 45 Mt.
Inserate 1/2 Spalte, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redactionsstich
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Bekanntmachung.

Einführung des Postanweisungs- und Postvorschuss-Verkehrs zwischen Deutsch-land und Oesterreich-Ungarn.

Vom 1. Februar ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden österr. W. zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf.; für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschüsse selbst, je nachdem sie in Brief- oder Päckchenform eingeliefert werden, das für Briefe mit Wertangabe bz. für Päckchen im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Befreiungsbedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehr des Reichs-Postgebiets. Die Postanweisungs- und Postvorschussbeträge auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lauten; die Uebersetzung in die österreichische Währung wird seitens der österreichischen Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen und zwar auf Grund des jedesmaligen Wiener Tagescourses bewirkt.
Berlin W., den 19. Januar 1875.
Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

In Veranlassung neuerlich wiederholt vorgekommener Unzuträglichkeiten bei Besetzung der Stände auf den öffentlichen Straßen und Plätzen während des Wochenmarktes verordnen wir hierdurch, daß jeder den hiesigen Wochenmarkt besuchende Verkäufer und Händler bei Vermeidung von 3 bis 30 Mark Geld- oder entsprechender Haftstrafe den Anweisungen unserer Marktaufsichtsborgane unweigerlich Folge zu leisten hat.
Leipzig, am 22. Januar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Marken für die Hunde auf das Jahr 1875 sind gegen Erlegung von 9 Mark für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung bringen, daß vom künftigen Monat an die Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne gültige Marken einsangen werden.
Leipzig, am 14. Januar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Kamprecht.

Holz-Auction.

Mittwoch den 3. Februar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 am sogenannten großen Gerode, an der Lützenauer Grenze.

25 Raummeter eichene, 20 Rmtr. buchene, 15 Rmtr. rüsterne, 4 Rmtr. erlene, 4 Rmtr. lindene und 3 Rmtr. asperne Scheite,
3 Rmtr. weidene Rollen,
61 Abraumhaufen und
103 Langhaufen

unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 an der Lützenauer Grenze.
Leipzig, am 23. Januar 1875.
Des Raths Forst-Deputation.

Versammlung

der vereinigten Kirchenvorstände zu
St. Thomä und St. Nicolai,
Dienstag, den 19. Januar 1875.

(Auf Grund des Protokolls.)
(Amtliche Mittheilung.)

Wie aus früheren Mittheilungen bereits bekannt ist, hatten zu Vorbereitung einer Vermehrung der hiesigen Parochien die Kirchenvorstände zu St. Thomä und St. Nicolai aus ihrer Mitte eine besondere Deputation bestellt. Von dieser waren neuerlich den vereinigten Kirchenvorständen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

- I. Die vereinigten Kirchenvorstände der Parochien zu St. Nicolai und St. Thomä mögen bei dem Stadtrath beantragen, daß nach eingeholter Zustimmung des Stadtverordneten-Collegium zu Dedung des Geldbedarfs der Leipziger Parochien jährlich — zum ersten Male im Jahre 1875 in der Höhe von etwa 60,000 Mark — Anlagen durch die Stadtsteuererhebung gegen Remuneration in der Weise erhoben werden, daß
a) unbeschadet der, für die Vereinfachung der Reception etwa wünschenswerthen Ueberwindung ein Drittel dieses Bedarfs als Zuschlag der Grundsteuer, zwei Dritteltheile als Zuschlag der Gewerbesteuer und Personalsteuer erhoben, bei letzterer aber die Steuererträge von 8 Mark und weniger unberücksichtigt bleiben;
b) zu der letzterwähnten Quote nur die Steuerpflichtigen lutherischer Confession herangezogen;
c) die Quote der Grundsteuerpflichtigen zwar ohne Rücksicht auf die Confession ausgeschrieben, den nicht lutherischen Grundstücksbesitzern aber die Rückforderung innerhalb einer angemessenen Reclamationsfrist offen gehalten werde.

II. Inerwartet der, auf Grund der Vorschläge sub I mit den Vertretern der politischen Gemeinde zu treffenden Vereinbarung mögen die vereinigten Kirchenvorstände bei der Kircheninspektion beantragen, daß dieselbe

III. mit einzuholender Genehmigung des Landesconsistorium die Einleitungen zu baldiger Besetzung der in den beiden neuen Kirchspielen der St. Petri- und der Neukirche anzustellenden Geistlichen und Kirchendiener treffe und die Wahl der Kirchenvorstände für diese neuen Kirchspiele nach Analogie der Vorschläge I—VI der Verordnung vom 30. März 1868 baldmöglichst vornehme.

III. bei dem Landesconsistorium sich dafür verwenden, daß den Leipziger Kirchgemeinden — den bestehenden sowohl als den zu bildenden, und zwar letzteren vom Zeitpunkt ihrer Consecration ab — gestattet werde, für so lange, als eine Verständigung über Aufbringung ihres Geldbedarfes mit der politischen Gemeinde nicht erzielt ist, diesen Bedarf provisorisch durch ein aufzunehmendes Anleihen zu decken.

Zu Beratung dieser Vorschläge fand heute Abend sechs Uhr im großen Saale der ersten Bürgerschule eine Versammlung der vereinigten Kirchenvorstände statt. Von dem zu St. Thomä fanden sich dazu 14, von dem zu St. Nicolai 16 Mitglieder ein. Infolge der dazu öffentlich er-gangenen Einladung hatten auch aus den Tribünen sich zahlreiche Zuhörer eingefellt.

Nach Feststellung der Präsenz constatirte der Vorsitzende, Herr Superintendent Dr. Köhler, daß die Versammlung beschlußfähig sei, und eröffnete sie mit einem Gebete.

Hierauf wies derselbe in einem einleitenden Vortrage darauf hin, daß bezüglich der Vermehrung der hiesigen Parochie den Vorschlägen der vereinigten Kirchenvorstände bereits in allen wesentlichen Punkten die Genehmigung der höheren Kirchenbehörden zu Theil geworden sei und es sich jetzt hauptsächlich nur um Lösung der Frage handle, in welcher Weise die Geldmittel beschafft werden sollen, welche die neu zu begründende Parochialeinteilung erfordere.

Das Wort erhielt hierauf der Berichterstatter der combinirten Deputation, Herr Director Adv. Bachsmuth.

In einem eingehenden Vortrage referirte derselbe, was bereits bis jetzt für die angestrebte Vermehrung der hiesigen Parochien geschehen, und entwickelte sodann die Gründe, durch welche die Deputation zu den heute vorliegenden Anträgen gelangt sei.

Inbesondere sprach derselbe hinsichtlich der Frage, ob zu der neu einzuführenden Parochialsteuer auch die Grundsteuer herbeizuziehen sei, sich dahin aus, daß in der bei A. I. c. der Vorschläge empfohlenen Modalität die Deputation ein entsprechendes Mittel gefunden zu haben glaube, die Schwierigkeiten der Aufstellung und Fortführung eines nur auf die confessionelle Parochialzugehörigkeit berechneten Catasters zu vermeiden und damit auch die Bedenken zu beseitigen, aus deren Grund bisher der Stadtrath sich gegen die Miettheranziehung der Grundsteuer erklärt habe. Anlangend den nach dem Vorschlage ad A. I. zum ersten Male mit 60,000 Mk. zu budjetirenden Gesamtbedarfs: so bezeichnete der Berichterstatter

Bekanntmachung.

Die allbekannte Vorschrift, wonach bei eintretender Glätte die Grundstücksbesitzer für das Bestreuen der Trottoirs und Fußwege entlang ihrer Grundstücke unverzüglich zu sorgen haben,

ist während der letzten Frostperiode in auffälliger Weise unbeachtet gelassen worden, und ist das Vorkommen mehrerer Unglücksfälle die beklagenswerthe Folge hiervon gewesen. Die zahlreichen Beschwerden hierüber sind um so begründeter, je gewisser von den Beteiligten so viel Gemeinwohl zu erwarten gewesen wäre, daß sie sich ohne Aufforderung und Straandrohung die liberale geringe Mühe auf sich genommen hätten, welche zur Beseitigung der gefährlichen Glätte der Fußwege erforderlich wird.

Wir bringen daher die vorerwähnte Vorschrift mit dem Bemerkten hierdurch dringend in Erinnerung, daß wir jeden Grundstücksbesitzer, welcher künftig bei eintretender Glätte nicht sofort und ohne vorherige Aufforderung die Trottoirs und Fußwege an seinem Grundstücke gehörig und nachhaltig bestreuen läßt, in nachdrücklichster Strafe nehmen werden.

Selbstverständlich hat das Streuen nicht bloß in den Morgenstunden, sondern auch im Laufe des Tages und Abends zu erfolgen und muß, wenn die bestreuten Fußwege und Trottoirs von Neuem glatt werden, so oft als nöthig wiederholt werden.
Leipzig, am 22. Januar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Holz-Auction.

Montag, d. 1. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Rosenthaler Revier auf dem Mittelwaldschlage an der Marienbrücke, sowie am Fahrwege entlang
26 eichene, 11 buchene, 12 rüsterne, 7 erlene, 1 lindener und 1 apfelbaumener Stück-
stücke, 2 eichene Kabinette, 95 Schirranlagen und 160 Hebeebäume
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am Rosenthaler.
Ferner sollen von Vormittags 11 Uhr an gegen die übliche Anzahlung
41 eichene, 4 buchene, 9 rüsterne, 1 erlene u. 10 asperne Raummeter Brennweite,
und hierauf gegen sofortige Vollzahlung
circa 150 Stockholzhäufen und
100 Lang- und Abraumhaufen
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage an der Marienbrücke.
Leipzig, den 23. Januar 1875.
Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll im Hofe des alten Johannis-Hospitals (Hospitalsstraße 2b)

ein anbrangirtes Markstallpferd
gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Leipzig, den 25. Januar 1875.
Des Raths Markstall-Deputation.

Herrn Adv. Anschütz eingebracht und angenommenen Antrags, gleich über den Punct A. der Vorlage im Allgemeinen abgestimmt, jeder einzelne Theil des Punctes B. aber zur besondern Berathung gestellt worden war, mit dem gesammten Inhalte der Deputationsvorschläge ihr Einverständnis.

Eine längere Besprechung veranlaßte nur der Punct B. II. der Vorlage. Von mehreren Seiten wurde beantragt, dem von der Deputation zwar gebiegen, aber in der Vorlage nicht verhandelten Wunsche, daß die Wahl der neuen Kirchenvorstände der Besetzung der neuen geistlichen Stellen vorausgehen möge, gleich direct Ausdruck zu geben. Die in dieser Richtung von Herrn Prof. Fricke, Director Bachsmuth und Stadtkämmerer Härtel eingebrachten und unterstützten Anträge wurden jedoch schließlich indogefammt wieder zurückgenommen und statt dessen von der Versammlung beschlossen:

daß bei Einberufung der Deputationsvorschläge an das Kirchenregiment diesem der Antrag unterbreitet werden solle, die Wahl der neuen Kirchenvorstände in der Weise vorzunehmen zu lassen, daß deren Mitwirkung bei der Wahl der neuen Geistlichen erfolgen könne.

Noch war von den Kirchenvorstandsmitgliedern Dr. Gensel, Hermann Schmor, Director Bachsmuth, Director Louis Thomas und Stadtkämmerer Raymond Härtel folgender Antrag mit dem Ersuchen, ihn auf heutige Tagesordnung zu stellen, eingebracht worden:

Die Kirchenvorstände zu St. Thomä und St. Nicolai mögen beschließen, ihre Finanzausschüsse mit gemeinsamer Erörterung der Frage zu betrauen, ob und unter welchen Modalitäten die Stollgebühren, und zwar wenn möglich, schon mit Einführung des Civildegesetzes, abzulösen seien.

Demgemäß eröffnete der Herr Vorsitzende auch hierüber die Berathung.

Zunächst begründete Herr Dr. Gensel den von ihm mitgestellten Antrag noch näher, insbesondere verweisend auf den Zusammenhang der neuen eherechtlichen Reichsgesetze mit der Frage der Stollgebühren.

Von den Herren Pastor Dr. Köhler und Prof. Dr. Gensel wurde hervorgehoben, daß jenes neue Reichsgesetz ohnehin zu einer Lösung der von den Antragstellern angeregten Frage hinbränge für die gesammte Landeskirche, weshalb es besonderer Anträge deshalb nicht zu bedürfen scheine. Andererseits aber wurde von dem Herrn Vorsitzenden und Herrn Prof. Fricke dagegen geltend gemacht,